

Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München (APO)

Vom 29. Juni 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. S. 256), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München vom 18. April 2001 (KWMBI II S. 1278) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die APO enthält die Prüfungs- und Verfahrensbestimmungen für alle an der Hochschule abgehaltenen Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie studienbegleitenden Prüfungen. Sie gilt nicht für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B.Mus.)“ und „Master of Arts (M.A.)“ sowie für Studiengänge, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden.“

2. In der gesamten Satzung werden die Begriffe „Rektor“ durch „Präsident“ und „Prorektor“ durch „Vizepräsident“ ersetzt.

3. In § 4 Abs. 7 Satz 3 wird das Wort „Rektor“ durch das Wort „Kanzler“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 29. Juni 2010 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 29. Juni 2010.

München, den 29. Juni 2010

Prof. Dr. Siegfried Mauser
- Präsident -

Diese Satzung wurde am 29. Juni 2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juni 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juni 2010.